

## Dienstleistungen in den Alterswohnungen (gültig ab 01.01.2025)

---

Die Obere Mühle versteht sich als Alterszentrum mit umfassendem Dienstleistungsangebot und bietet deshalb, zu Gunsten der Alterswohnungen, bedürfnisgerechte und modulare Dienstleistungen an. Es besteht die Wahl zwischen dem Bezug von Einzelleistungen sowie dem Abschluss einer Vereinbarung für pauschale Dienstleistungspakete.

### I. Preisliste für einzelne Dienstleistungen:

- Konsumationen im mülikafi nach Menü-Karte (\*)  
 (\*) Preisänderungen im Laufe des Jahres vorbehalten
  
- Mittagessen auf einer Pflegeabteilung (regelmässig) nach Menü-Karte (\*)
- Nachtessen auf einer Pflegeabteilung (regelmässig) CHF 13.00 / Mahlzeit
- Morgenessen auf einer Pflegeabteilung (regelmässig) CHF 8.00 / Mahlzeit
- Aufschlag spezielle Diäten (ohne Diabetesstandard) CHF 6.00 / Tag
- Aufschlag pürierte und flüssige Kost CHF 9.50 / Tag
- Mahlzeitendienst: ganze Portion, abgeholt in der Küche nach Menü-Karte (\*)
- Mahlzeitendienst: halbe Portion, abgeholt in der Küche nach Menü-Karte (\*)
- Wäsche (Wäschearten gemischt) CHF 16.00 / kg
- Pauschale für Beschriften der persönlichen Wäsche (Nämele) CHF 230.00

### 2. Nach Aufwand

Der Stundenansatz für nicht in Ziffer I aufgeführte Leistungen beträgt:

- für besondere Dienstleistungen der Hauswirtschaft  
 (Flicken der Wäsche, Wohnungsreinigung, Mahlzeiten ausliefern) CHF 60.00 / Std.
  
- für besondere Dienstleistungen von Pflege,  
 Unterhalt und Administration CHF 90.00 / Std.

### 3. Leistungspakete

#### Grundsätzliches:

Jedes Leistungspaket kann durch Ergänzung der Vereinbarung mit anderen kombiniert und jederzeit um einzelne Dienstleistungen erweitert werden. Massgebend für Einzelleistungen ist die Preisliste, gemäss Ziffer I dieser Taxordnung.

Paket		Leistungen		Preis pro Person
1	Notknopf	Investition und Wartung der Anlage Periodische Notknopfkontrolle und Ersatz der Batterien	<b>Anschaffung und Reparaturen des Endgerätes gehen zu Lasten der Benutzer</b>  Anschaffungskosten neues Gerät für alle Liegenschaften:  Gem. Listenpreis Lieferant  Zusätzlich fallen Portokosten von CHF 10.00 an und der Zeitaufwand der Abteilung Unterhalt (ca. 1 Std.)	CHF 67.00 / Monat
2	Aktivitäten	Teilnahme an allen Aktivitäten im Alterszentrum (Turnen, Singen, Vorlesen, Sing- und Musiknachmittage, etc.) Nutzung des Fitnessraumes im Alterszentrum		CHF 90.00 / Monat
3	Vollservice	Alle Leistungen der Pakete 1 und 2, zusätzlich: Montag bis Freitag Mittagsmenu (*) inkl. Mineralwasser, Tee oder Kaffee Wäscheservice Reinigung der Wohnung (14-tägig, Böden, Küche, Bad, staubwischen) Inkl. 1 Betreuungsbesuch pro Woche im Umfang 1 Stunde durch das Personal des Alterszentrums 1 Ausflug pro Jahr  (*) Zur Auswahl stehen: - Menu I oder II - Wochen-Hit	Preise wohnungsabhängig	
			1.5-Zi-Whg Mühleweg 12	CHF 745.00 / Monat
			2.5-Zi-Whg Mühleweg 12	CHF 760.00 / Monat
			2.5-Zi-Whg Mühleweg 2 / Scheunenweg 1 + 7	CHF 770.00 / Monat
			3.5-Zi-Whg Mühleweg 2 / Scheunenweg 1 + 7	CHF 790.00 / Monat
			4.5-Zi-Whg Mühleweg 2 / Scheunenweg 1 + 7	CHF 825.00 / Monat
			Attika-Whg Mühleweg 2 / Scheunenweg 1 + 7	CHF 845.00 / Monat
			2.5-Zi-Whg Wylgasse 28 + 30	CHF 790.00 / Monat
			3.5-Zi-Whg Wylgasse 28 + 30	CHF 815.00 / Monat
			4.5-Zi-Whg Wylgasse 28 + 30	CHF 845.00 / Monat
			Attika-Whg Wylgasse 30	Preis auf Anfrage
		Für weitere Personen in der gleichen Wohnung	CHF 700.00 / Monat	

#### 4. Telefon, Radio/TV und Internet

Die Leistungen werden auf der Basis eines Rahmenvertrags durch einen externen Dienstleister erbracht. Die Leistungen werden über die Nebenkostenabrechnung brutto (ohne weiteren Aufschlag unsererseits) der Mieter- resp. Eigentümerschaft weiterverrechnet.

#### 5. Zentrum-Spitex / Pflege in den Alterswohnungen

Es gelten die vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) des Kantons Aargau festgesetzten Tarife für dieses Jahr. Die Kostenbeteiligung von Krankenversicherern, Spitex-Klienten und Gemeinden sind für folgende Leistungsarten wie folgt festgelegt:

##### Nachstehend die Taxen 2025

Leistungsart gem. KLV Art. 7 Abs. 2	Normkosten 1)	Versicherer	Differenz 2,3)
Leistungen der Abklärung und Beratung	CHF 110.30 / Std.	CHF 76.90 / Std.	CHF 33.40
Leistungen der Untersuchung und Behandlung	CHF 96.80 / Std.	CHF 63.00 / Std.	CHF 33.80
Leistungen der Grundpflege	CHF 88.10 / Std.	CHF 52.60 / Std.	CHF 35.50

- 1) Ohne Kosten für Mittel und Gegenstände
- 2) Ohne Kosten für Mittel und Gegenstände. Mittel und Gegenstände zur Applikation durch Pflegefachpersonen sind von den Gemeinden anhand von Einzelleistungsverrechnungen zusätzlich zu den Restkosten zu übernehmen.
- 3) Die Differenz zwischen den Normkosten und dem Beitrag der Versicherer wird durch die anspruchsberechtigte Person und die Wohnsitzgemeinde getragen. Die Selbstbeteiligung des Klienten beträgt 20% des Beitrages des Versicherers, jedoch maximal den Differenzbetrag. Zusätzlich wird die Selbstbeteiligung des Klienten gemäss §32 Abs. 1 der Pflegeverordnung auf CHF 15.35 pro Tag limitiert.

Die Kosten für die folgende Leistungsart müssen von den Spitex-Klienten selbst getragen werden:

- Besorgungen und Einkäufe, Mahlzeitendienst CHF 60.00 / Std.

#### 6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich per Lastschriftverfahren. Die Belastung erfolgt nach 15 Tagen.

Alterszentrum Obere Mühle AG

Lenzburg, 18. November 2024/mgon

Für den Verwaltungsrat:



Franziska Möhl, Präsidentin



Thomas Barth, Vizepräsident

